

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich 6S 270.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 13. Oktober 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 152

«Unruhe bei ausländischen Investoren»

Bereitet die Regierung eine Revision des Holdingwesens vor?

Einige Millionen Franken fließen unserem Staat jährlich aus den direkten Steuereinnahmen der Sitzgesellschaften zu. Diese Summe vergrößert sich erheblich, wenn man noch die indirekten Einnahmen, die uns aus dem Gesellschaftswesen zufließen, miteinbezieht. Ob sich diese Einnahmen nun in Form von Einkommenssteuern aus den bei oder durch Sitzgesellschaften angestellten Arbeitnehmern, aus Eintragungs- oder Stempelgebühren, aus erhöhten Umsätzen bei der Post oder beim Telefon ergeben, so bleiben sie doch immer eine wichtige Einnahmequelle des Staates. Dank dem Finanzzufluss aus dem Gesellschaftswesen konnte bis heute auch der Einkommenssteuersatz verhältnismässig niedriger und die Besteuerung der hier tätigen Wirtschaftsunternehmen in einem erträglichen Rahmen gehalten werden. Man macht es sich also in jedem Fall zu leicht, wenn man sagt, dass von den Sitzgesellschaften «nur einige Rechtsanwälte» profitieren.

Indirekt profitieren wir alle von den einleitend erwähnten Finanzquellen, die es dem Staat heute erlauben, wichtige, infrastrukturelle Aufgaben schneller und vor allem ohne massiven, steuerlichen Rückgriff auf die hier tätigen Industrie- und Gewerbebetriebe und auf die Einkommenssteuern von uns allen.

Abgesehen von den bekannten Gründen, die unser Holdingwesen gegenüber dem Ausland (nicht immer zu Recht) zu einem heiklen Thema machen, über das man sich offiziell am liebsten ausschweigt, abgesehen davon hat das Holdingwesen auch die hier erwähnten vielseitigen und für Liechtenstein selbst durchaus positiven Auswirkungen nach innen.

Reform im Holdingwesen, sprich Steuererhöhungen und verschärfte Bestimmungen, die Liechtenstein als internationalen Finanzplatz immer uninteressanter machen könnten, müssen deshalb auch unter diesem Aspekt betrachtet werden.

Umsomehr überrascht es uns, dass das «Vorarlberger Volksblatt» in seiner Ausgabe vom letzten Samstag (9. Oktober) nicht nur von geplanten Gesetzesnovellen im liechtensteinischen Holdingwesen berichtet, sondern darüber hinaus auch noch ganz konkrete Angaben über Art und Umfang dieser neuen Massnahmen machen konnte. Im besagten Beitrag, der unter dem Titel «Liechtenstein macht es Briefkastenfirmen schwer — entweder Buchhaltung vorlegen oder das Dreifache der Jahressteuer zahlen» heisst es wörtlich:

«Im Bemühen, dem Ansehen Liechtensteins dienlich zu sein, das durch die rund 18 000 Briefkastenfirmen mit nicht immer einwandfreien Geschäften gelitten hat, hat die Fürstliche Regierung einen Gesetzesentwurf an die vorbegutachtenden Körperschaften und Personen hinausgegeben, worin in Zukunft die Briefkastenfirmen (Basis- oder Sitzgesellschaften, also Trusts, Anstalten und Aktiengesellschaften, die keine Tätigkeit entfalten, sondern nur Vermögen verwalten oder als Holdings dienen) verpflichtet werden, alljährlich dem FL Landgericht Vaduz als Registergericht eine Bilanz vorzulegen, die auf Grund ordnungsgemässer Buchführung von einem Buchhalter bzw. Buchprüfungsunternehmen erstellt oder geprüft ist.

Ob dieser gesetzlichen geplanten Massnahme zeigt sich eine gewisse Unruhe bei ausländischen Investoren bzw. Gründern, denn die geplante Massnahme würde automatisch zu erheblichen Gefahren führen, dass in den Herkunftstaaten beim Inhaber solcher Briefkastenfirmen das Finanzamt bei diesem aufkreuzt.

Allerdings wird nichts so heiss gegessen wie gekocht. In dem Gesetzesentwurf ist auch an den Fall gedacht, dass die betreffende Basisgesellschaft keinen Buchhalter bestellt und keine Bilanz vorlegt. Die Gesellschaft wird, sofern sie nicht etwa gegen die öffentlichen Interessen Liechtensteins verstösst, wegen Nichtvorlage der Bilanz keineswegs im Register gelöscht. Sie wird lediglich verpflichtet, das Dreifache der Mindest-Jahressteuer (derzeit 600 Franken) zu bezahlen, also 1800 Franken, wenn sie keine Bilanz vorlegt. Wenn sie diese Steuer dann nicht bezahlt — 1800 Franken also — dann wird sie freilich von Amts wegen gelöscht.

Es ist anzunehmen, dass weitaus die meisten der Briefkastenfirmen lieber jährlich 1800 Franken bezahlen, als sich in die Karten schauen zu lassen.»

Wir können nicht beurteilen, inwieweit die vom «Vorarlberger Volksblatt» gemachten Angaben mit dem materiellen Inhalt der Regierungsvorlage übereinstimmen, weil uns bis heute über eine solche Vorlage, die angeblich «an die vorbegutachtenden Körperschaften und Personen hinausgegeben» wurde, nichts bekannt ist.

Es würde auch hier mehr «als einige Rechtsanwälte» interessieren, was hinter den Kulissen vorbereitet wird. Schliesslich geht es beim Holdingwesen um ein Thema, das unmittelbar

mit unseren Staatsfinanzen (bis hin zum Finanzausgleich) zusammenhängt.

Wäre der Bericht im «Vorarlberger Volksblatt» nicht erschienen, wüsste man bis heute in der Öffentlichkeit überhaupt nicht, dass im Bereich des Holdingwesens etwas vorbereitet wird. Von einer Möglichkeit der materiellen Würdigung einer allfälligen Regierungsvorlage ganz zu schweigen.

Die liechtensteinische Öffentlichkeit hat einen legalen Anspruch auf klare Informationen über allfällige Schritte, die im Bereich des Gesellschaftswesens geplant sind. Schliesslich wäre es noch interessant zu erfahren, wie solche Informationen den Weg ins Ausland finden, ehe sie im Inland überhaupt bekannt sind?

WIR ZITIEREN

«Schweiz. Blasmusikzeitung» Luzern
27. September 1971

Musikpflege im Fürstentum Liechtenstein

Es wird die Blasmusikfreunde in den helvetischen Gauen gewiss interessieren, auch einmal zu vernehmen, was bei unseren sympathischen Nachbarn und Musikkollegen jenseits der st. gallischen Rheingrenze in bezug auf die Musikpflege geleistet wird. Jede der liechtensteinischen Gemeinden besitzt ihr eigenes Musikkorps; mehrere davon weisen einen Bestand von über fünfzig Mitgliedern auf, ein erfreuliches Zeichen guter Nachwuchsförderung. In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass die Harmoniemusik Vaduz schon bei mehreren Eidgenössischen Musikfesten in der ersten Kategorie einen 1. Preis mit Auszeichnung errungen hat.

Zwischen den liechtensteinischen und den schweizerischen Blasmusiken bestehen sehr enge und freundschaftliche Beziehungen, und zwar nicht nur längs der Rheingrenze. Der Pflege guter Volksmusik wird nachweisbar auch dort jede denkbare Förderung zuteil, und an den jeweiligen sommerlichen Platzkonzerten legen die einzelnen Korps Proben ihres Könnens und des Kameradschaftsgeistes ab. Ueberhaupt sind die Liechtensteiner, von der fürstlichen Familie bis zum einfachen Staatsbürger, der Musik, einer der reinsten Freudenquellen, sehr zugetan. Aktives Musizieren wird denn (Fortsetzung Seite 2)

ornamentaler Schwierigkeiten, die gesungliche Variationskraft, welche an die Direktheit einer menschlichen Stimme erinnert, rückten Wanglers Fähigkeiten ins beste Licht.

Auf das Programm, in welchem klassische Stücke die folkloristischen überwogen, im einzelnen einzugehen, erübrigt sich; auch dessen Aufbau zeugte vom künstlerischen Geschmack des Vortragenden und war von einer wohlthuenden Ausgewogenheit. Die eingestauten Stücke mit mehr folkloristischem Gehalt sorgten für die unerlässliche Gegenspannung und wurden vom Publikum mit besonders herzlichem Applaus aufgenommen. Abschliessend verdankte das zahlreiche Publikum das überdurchschnittliche Können Wanglers mit begeistertem Applaus, was zu drei virtuosen Zugaben führte.

Das «TAK» hat mit der Verpflichtung des Schweizer Künstlers einen besonders glücklichen Griff getan, und es ist zu hoffen, dass die Präsentation von Gitarristen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und damit zur Tradition wird.

Neuabonnenten erhalten das Liechtensteiner Volksblatt bis Ende des Jahres GRATIS!



Weihnachten 71 Zur neuen Sondermarke

Die florentinische Bildhauerfamilie della Robbia ist am meisten durch ihre Tonreliefs und -figuren berühmt geworden, von denen sich mehrere herrliche Stücke in den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein befinden.

Der Begründer der Robbia-Werkstatt ist Luca di Simone di Marco (1400—1482), der als einer der bedeutendsten Quattrocentokünstler gilt. Nach bedeutenden Arbeiten mit den Werkstoffen Bronze und Marmor erkannte er, dass er ein Material brauchte, das seinen künstlerischen Absichten noch besser entgegenkäme. So griff er zu Ton und experimentierte mit glasierter Terrakotta. Bei seinen Versuchen entdeckte er ein Verfahren, Terrakotta in hellen Farben — weiss, blau, in Fleischtönen und rosenrot — zu brennen. Durch immer weitere Versuche verbesserte er das Verfahren so weit, dass er schliesslich über alle Hauptfarben verfügte.

Sein Neffe und Schüler Andrea (geb. 20. 10. 1435, gest. 4. 8. 1528), der bis zum Tode sein Mitarbeiter war, erbte von ihm das Herstellungsgeheimnis der polychromen Glasur. Wenn seine Begabung auch nicht ganz an die seines Onkels heranreichte, verdanken wir ihm doch viele Werke von zeitloser Schönheit. Das Madonnenmotiv hat auch er in unzähligen Darstellungen wiederholt. Aus der Fülle eines grossen Lebenswerkes können nur ein paar Beispiele aufgeführt werden:

Der Terrakotta-Altar in Triptychonform in S. Maria degli Angeli bei Assisi: in der Mitte die Krönung Mariä, zu seiten der hl. Franziskus die Wundmale empfangend und der hl. Hieronymus, in der Predella: Verkündigung, Geburt Christi und Anbetung der Hirten, des weiteren die Madonnenfigur im Stadthaus zu Gradara und im Kloster La Verna die berühmte Kreuzigung mit den stehenden Figuren der Heiligen Franziskus und Hieronymus, die Figur Christi umschwebend: ein Chor wehklagender Engel.

Das Terrakotta-Relief von Andrea della Robbia aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, das als Vorlage für die diesjährige Weihnachtsmarke diente, zeigt die Madonna sitzend, mit dem Kinde auf dem Schoosse, links und rechts einen Seraphim und darüber die Taube, umrahmt von reizenden bunten Blumenkränzen und von Palmetten bekrönt und flankiert. Das Werk ist 83 cm hoch und 62.5 cm breit und dürfte zwischen 1480/90 entstanden sein.

Intime Gitarrenmusik

Das Gastspiel Rudolf Wangler in Schaan

Die Verwendbarkeit der Gitarre in der Unterhaltungsmusik (z. B. Beat), im Jazz und zur Begleitung von Liedern hat diesem Instrument in unserem Jahrhundert einen unglaublichen Siegeszug ermöglicht und auch die Renaissance der Konzertgitarrenkunst gefördert, wenn auch zwischen den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten Welten stehen. Dass die legitime Erbin der jahrhundertealten Laute immer wieder die Phantasie genialer Komponisten (auf dem Programm standen u. a. Werke von J. S. Bach, F. Sor, R. de Visé und H. Villa-Lobos) zu wecken vermochte, wodurch wahre Meisterwerke der Klangmalerei entstanden, demonstrierte der ausserordentliche Gitarrist Rudolf Wangler letzten Mittwoch im bis auf wenige Plätze ausverkauften «Theater am Kirchplatz» in Schaan einem grösstenteils hingerissenen Publikum. Rudolf Wangler nennt sein Programm «musique intime pour guitare». «Intimität» war denn auch das Schlüsselwort für diesen herrlichen Musikabend. Auf der Bühne eine einfache Stehlampe, ein Stuhl, ein Fusschemel. Schon nach dem einleitenden Präludium von Villa-Lobos war jene volle Übereinstimmung zwischen Künstler und Publikum vorbereitet, welche für den Erfolg eines solchen Abends ausschlaggebend ist. Vollkommene Beziehung herrschte aber auch in der Beziehung zwischen Künstler und Instru-

ment: kein Geigenbogen wie bei der Violine, kein Musikstück wie bei den verschiedenen Blasinstrumenten erzeugen den Ton; der unmittelbare Kontakt der Finger mit den Saiten erschwert jede Interpretation eines Stückes und fordert spezifische konstitutionelle Voraussetzungen, ermöglicht aber dementsprechend einem Meister des Gitarrenspiels auch ungemindert reizvolle und über die Klangmöglichkeiten anderer Instrumente hinausgehende Wirkungen, wie Rudolf Wangler durch sein Spiel bewies.

Wangler glied mit seiner Gitarre ein wenig einem Maler mit seiner Palette: mit einer Natürlichkeit sondergleichen und stupender Virtuosität zauberte er Klangbilder jeglicher Schattierung und von differenziertem seelischem Stimmungsgehalt in die Stille des Kleintheatersaales. Keine Wiedergabe noch nach akademischem Stil, die primär im Künstler liegende schöpferische Interpretationskraft und eine in langen Aufenthalten in Südamerika und Spanien gesicherte Musikalität begeisterte vor allem die verwöhntesten Zuhörer. Man muss es gleich noch einmal wiederholen, das Konzert Wanglers zeugte von einer Geschmeidigkeit und Vielfalt der musikalischen Zwiesprache mit dem Publikum, die betören und beglücken musste. Das Pianospiele und die gleichzeitige Beherrschung linearer Mehrstimmigkeit und

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz